

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0290/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	17.06.2021	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	29.06.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	01.07.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen

Beschlussvorschlag:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 GO NRW genehmigt

Sachdarstellung / Begründung:

Das Land NRW hat in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden die Aussetzung der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 beschlossen. Das Land und die Kommunen teilen sich die Kosten hälftig. Dies wurde bereits im Hauptausschuss vom 12.01.2021 entschieden, die Erstattung der Elternbeiträge wurde umgesetzt. Die Mindereinnahmen für den Monat Januar belaufen sich auf ca. 276.500 € (50 %iger Anteil der Stadt) für alle drei Betreuungsformen.

Vorsorglich wurde in der Sitzung vom 12.01.2021 auch beschlossen, dass die Beiträge für Februar bis April erstattet werden, sofern das Land weiterhin die Hälfte der Mindereinnahmen der Kommune erstattet.

Am 03.05.2021 wurden von Herrn Bürgermeister Frank Stein und dem Ratsmitglied Herrn Dr. Michael Metten im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß §60 Absatz 1 GO NRW folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.) Sofern die Landesregierung im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden weitere Aussetzungen der Elternbeiträge beschließt, wird auch für die Monate Mai, Juni und Juli 2021 die Aussetzung der Erhebung der Elternbeiträge für die Bereiche Kindertagespflege, Kindertagesstätten und Offene Ganztagschulen vorsorglich beschlossen.
- 2.) Sofern die Landesregierung im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden weitere Aussetzungen der Elternbeiträge beschließt, wird zur Gleichbehandlung der Eltern und Träger auch analog für die Monate Februar, März, April, Mai, Juni und Juli 2021 die Übernahme der Elternbeiträge, die durch die freien Träger der Jugendhilfe erhoben werden, durch die Stadt Bergisch Gladbach für die Bereiche Spielgruppen, Randstundenbetreuung und Sozialpädagogische Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen vorsorglich beschlossen.

Die monatlichen Mindereinnahmen würden sich durchschnittlich auf 270.000 € - 280.000 € für alle drei Betreuungsformen - Kindertagespflege, Kindertagesstätten und Offene Ganztagschulen (50%iger Anteil der Stadt) belaufen.

In den Betreuungseinrichtungen Soziale Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen an den weiterführenden Schulen, Randstundenbetreuung und Spielgruppen werden keine gesetzlichen Elternbeiträge erhoben. Die Elternbeiträge werden von den freien Trägern der Jugendhilfe festgesetzt und erhoben. Daher kann die Stadt bei diesen Betreuungsformen nicht auf die Erhebung der Elternbeiträge verzichten.

Die Stadt Bergisch Gladbach bemüht sich hier um eine Gleichbehandlung mit den Betreuungsformen Kindertagesstätte, Kindertagespflege und Offene Ganztagschule und hat den freien Trägern der Jugendhilfe die Übernahme der Elternbeiträge angeboten. Für die Sozialen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen (SBBE) übernimmt das Land analog der Betreuungseinrichtungen mit gesetzlichen Elternbeiträge ebenfalls 50% der Elternbeiträge und 50% werden von der Stadt übernommen. Bei den Betreuungsformen Randstundenbetreuung und Spielgruppen übernimmt die Stadt 100% der Elternbeiträge. In welcher Höhe Elternbeiträge übernommen werden müssen, steht erst nach Rücklauf der Antworten von den freien Trägern der Jugendhilfe fest.

Die Mehraufwendungen in den Bereichen SBBE, Spielgruppen und Randstundenbetreuung belaufen sich überschlägig für den Zeitraum Februar bis Juli 2021 auf:

24.000 € SBBE
17.000 € Spielgruppen
2.400 € Randstunde
43.400 € insg.
-12.000 € Land
31.400 € Netto Stadt

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

Da es sich bei den Elternbeiträgen in den Bereichen Kindertagespflege, Kindertagesstätten und Offene Ganztagschulen um reine Einnahmen/ Mindereinnahmen handelt, ist eine Darstellung in Form der bekannten tabellarischen Darstellung nicht aussagekräftig.

Die Mindereinnahmen stellen sich wie Folgt dar:

	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Kita	267.637,50 €	256.247,50 €	263.217,50 €	261.912,50 €	260.652,50 €	258.182,50 €
OGS	226.850,00 €	226.207,00 €	224.959,00 €	225.732,00 €	225.954,50 €	225.994,50 €
TPF	63.521,25 €	62.111,25 €	60.133,75 €	57.331,25 €	25.226,25 €	53.351,25 €
insg.	558.008,75 €	544.565,75 €	548.310,25 €	544.975,75 €	511.833,25 €	537.528,25 €
50%	279.004,38 €	272.282,88 €	274.155,13 €	272.487,88 €	255.916,63 €	268.764,13 €

Die Mehraufwendungen in den Bereichen SBBE, Spielgruppen und Randstundenbetreuung belaufen sich überschlägig für den Zeitraum Februar bis Juli 2021 auf:

24.000 € SBBE

17.000 € Spielgruppen

2.400 € Randstunde

43.400 € insg.

-12.000 € Land

31.400 € Netto Stadt